

Niederschrift

(HFGPA/010/2015)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2016 am Mittwoch, dem 18.11.2015, 16:00 - 20:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Ergebnisbericht Bürgerreise Riverside vom 7. bis 14. Oktober 2015 | 13/073/2015
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Teilnahme der Stadt Erlangen am Wettbewerb Zukunftsstadt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) - Zwischenbericht | 13/075/2015
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/076/2015
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: September/Oktober 2015 | II/118/2015
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 9. | Entsperrung von Haushaltsmitteln für das Armenien-Jubiläumskonzert | 13-2/099/2015
Beschluss |
| 10. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan und Grundsätze der Kalkulation 2016 | ZV/018/2015
Gutachten |
| 11. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Neufassung der Unternehmenssatzung | ZV/019/2015
Gutachten |
| 12. | Maßnahmen gegen Hitze in städtischen Dienstgebäuden, Fraktionsantrag Nr. 134/2015 der SPD | ZV/010/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 13. | Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen | 11/063/2015
Beschluss |
| 14. | Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg, SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2015 vom 09.03.2015 | II/105/2015
Beschluss |
| 15. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 67. Gesellschafterversammlung | II/115/2015
Beschluss |
| 16. | Mittelbereitstellungen | |
| 16.1. | Mittelbereitstellung zur Deckung der Kosten für "Tag der Franken" | 13-2/100/2015
Beschluss |
| 16.2. | Mittelbereitstellung für die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit Wöhrmühle | 41/022/2015
Beschluss |
| 16.3. | Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020 "Erschließungsstr., E-West II, Entwässerungsanteil" | 66/092/2015
Beschluss |
| 16.4. | Umsetzung Tarifvertrag vom 20.05.2015 zur Durchführung des § 12a NV-Bühne | 44/020/2015
Beschluss |
| 16.5. | Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West" | 231/015/2015
Gutachten |
| 17. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach | III/018/2015
Gutachten |
| 18. | Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen und Anpassung der dazugehörigen Tarifstelle im Kommunalen Kostenverzeichnis | 30-R/034/2015
Gutachten |
| 19. | Veröffentlichung des Erlanger Mietspiegels auf der städtischen Homepage; Fraktionsantrag der ödp Nr. 217/2015 vom 26.10.2015 | 30-S/008/2015
Gutachten |
| 20. | Einführung des Erlangen Passes | 50/040/2015
Gutachten |
| 21. | Zwischenbericht des Amtes 46 (Stadtmuseum); Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015 | 46/018/2015
Beschluss |
| 21.1. | Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen
Tischauflage | II/119/2015
Einbringung |

Haushaltsberatungen 2016

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016

22. Stellenplan 2016

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 22.1. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat OBM | ZV/012/2015
Gutachten |
| 22.2. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat OBM/ZV | ZV/011/2015
Gutachten |
| 22.3. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat I | ZV/013/2015
Gutachten |
| 22.4. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat III | ZV/014/2015
Gutachten |

23. Wortanträge zum Haushalt 2016

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 23.1. | Haushalt 2016;
Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 197/2015 | 11/064/2015
Gutachten |
| 24. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA
als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2016) | II/112/2015
Beschluss |

25. Anträge zu den Arbeitsprogrammen

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 25.1. | Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm
des Referates II;
City-Rikschas - Fraktionsantrag der SPD vom 20.10.2015,
Nr. 163/2015 | II/117/2015
Beschluss |
|-------|---|--------------------------|

26. Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2016 (siehe Band "Arbeitsprogramme 2016")

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 26.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
der Gleichstellungsstelle
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 21 | Gst/006/2015
Beschluss |
| 26.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
der Personalvertretung
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 27 | II/108/2015
Beschluss |

- | | | |
|--------|---|----------------------------|
| 26.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des eGovernment-Centers
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 33 | eGov/007/2015
Beschluss |
| 26.4. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Personal- und Organisationsamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 3 | 11/065/2015
Beschluss |
| 26.5. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 9 | 13/074/2015
Beschluss |
| 26.6. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 43 | II/107/2015
Beschluss |
| 26.7. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Amtes für Recht und Statistik
- siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 81 | 30/007/2015
Beschluss |
| 26.8. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Bürgeramtes
- siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 115 | 33/007/2015
Beschluss |
| 26.9. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Standesamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 121 | 34/006/2015
Beschluss |
| 26.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 127 | 37/019/2015
Beschluss |
| 26.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 135 | 39/004/2015
Beschluss |
| 27. | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2016 für die der HFPA zuständig ist | |
| 27.1. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2016) | II/113/2015
Beschluss |

- 27.2. Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA II/114/2015
als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Beschluss
Antragsunterlagen zum Haushalt 2016)
28. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13/073/2015

Ergebnisbericht Bürgerreise Riverside vom 7. bis 14. Oktober 2015

Sachbericht:

Erstmals wurde im o.g. Zeitraum eine Bürgerreise nach Riverside unternommen, an der sich neben OBM und Ref. IV sowie den Stadträtinnen Felizitas Traub-Eichhorn und Anette Wirth-Hücking auch Prof. Dr. Andreas Falke, Leiter des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Nürnberg und Leiter des Lehrstuhls für Auslandswissenschaft an der FAU beteiligten. Darüber hinaus reisten drei Mitglieder von Soroptimist International und ein Vertreter der Erlanger Fotoamateure mit.

Das umfangreiche und auf die jeweiligen Fachgebiete abgestimmte Besuchsprogramm konnte reibungslos abgearbeitet werden, vor allem auch dank der intensiven Mitarbeit des Partnerschaftskomitees vor Ort unter Leitung von Karin Roberts. Im Ergebnis bleibt festzuhalten.

1. Die Partnerstädte werden ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren. Für 2016 hat Mayor Rusty Bailey angekündigt mit einer Delegation, der auch Vertreter der Universitäten angehören sollen, nach Erlangen kommen zu wollen. OBM konnte in einer öffentlichen Veranstaltung die Stärken seiner Stadt und der Metropolregion vorstellen, darüber hinaus wurde an ihn seitens des County of Riverside der Wunsch herangetragen, die Unterzeichnung eines Rahmenvertrags über eine Kooperation mit der Metropolregion und der IHK Nürnberg zu unterstützen. Ziel ist es, auch wirtschaftliche Komponenten in der Partnerschaft zu fördern
2. Das von Erlangen angeregte Modell einer „Langen Nacht der Künste und Wissenschaften“ hat sich im dritten Jahr bewährt. Riverside zeigt sich stolz, diese Aktion nach Erlanger Vorbild erfolgreich durchführen zu können. Bemerkenswert, wie gut es gelungen ist, dafür u.a. auch die Siemens AG zu gewinnen.
3. Prof. Dr. Andreas Falke führte einen ganzen Tag lang Gespräche mit der University of California Riverside, die einen Ausbau der Hochschulkontakte und des Studentenaustausches zum Ziel hatten. Sowohl diese staatliche Universität als auch die private California Baptist University beabsichtigen, 2016 Delegationen an die FAU zu entsenden, die das bereits vor drei Jahren unterzeichnete Memorandum of Understanding weiter mit Leben erfüllen sollen. Darüber hinaus plant im Frühjahr 2016 die California Baptist University in Zusammenarbeit mit der Baptistengemeinde Erlangen einen dreiwöchigen Aufenthalt von Studenten zur Flüchtlingsthematik.
4. Soroptimist International Erlangen und Riverside haben einen Link abgeschlossen und bereits eine Reihe gemeinsamer Projekte durchgeführt. Für September 2016 ist ein Dreiländertreffen in Erlangen mit Klubschwestern aus Riverside und Wladimir vorgesehen; außerdem sind Praktika für junge Frauen in Betrieben hier wie dort in Planung.
5. Die Erlanger Fotoamateure haben vor, möglichst auch schon 2016 eine Ausstellung eigener Arbeiten in Riverside zu zeigen.

6. Es bietet sich des Weiteren eine Intensivierung der kommunalen Kontakte vor allem in den Bereichen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Diversität, Soziales, Behindertenarbeit und Migration an.
7. Großes Interesse an einem Austausch mit seinen Erlanger Kollegen zeigt darüber hinaus der Polizeipräsident von Riverside.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13/075/2015

**Teilnahme der Stadt Erlangen am Wettbewerb Zukunftsstadt
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Zwischenbericht**

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung beteiligt sich im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2015 am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Unter Federführung von Amt 13 wurde im März 2015 eine Projektskizze ausgearbeitet. Nach dem Erhalt des Förderbescheids hat die erste Phase des Wettbewerbs am 1. Juli 2015 begonnen. Sie endet am 31. März 2016.

In seiner Sitzung am 23. Juli 2015 hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit Verwaltung und Bürgern Richtlinien für gute Bürgerbeteiligung zu entwickeln und die Verwaltung mit der Durchführung des Prozesses beauftragt (13/049/2015).

Aktueller Stand des Projekts

Unter Beteiligung verschiedener Fachämter fand am 6. und 7. August 2015 ein verwaltungsinterner Austausch zum Thema Bürgerbeteiligung statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei mit externer Unterstützung ihre vielfältigen Erfahrungen mit bisherigen Prozessen ausgetauscht und darüber hinaus Anforderungen, Bedürfnisse und Ideen der Stadtverwaltung deutlich gemacht. Aus dieser Veranstaltung wurden bereits erste Handlungsempfehlungen abgeleitet und mit konkreten Inhalten hinterlegt.

Die Ergebnisse des Workshops waren in der Folge Ausgangspunkt für den Kickoff-Workshop am 17. Oktober 2015. Stadtverwaltung, Stadträtinnen und Stadträte, Interessengruppen und Bürgerinnen und Bürger haben gemeinsam über Grundlagen für

Qualitätsrichtlinien diskutiert. Die Ergebnisse werden derzeit aufbereitet und im Anschluss in einer Kleingruppe unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen konkretisiert. Am Ende des Prozesses ist ein Beschluss des Stadtrats vorgesehen.

Mit der Bürgerkonferenz am 28. November (10.30 bis 16 Uhr, Georg-Zahn-Schule, Schenkstraße 113) beginnt parallel dazu die öffentliche Auseinandersetzung mit der eigentlichen „Stadtverwandlung“. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich mit den in der Skizze beschriebenen Prozessen und deren Dimension auseinanderzusetzen und dabei ihre Anforderungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Eine weitere, inhaltlich nochmals zugespitzte Veranstaltung ist für Mitte Februar 2016 geplant.

Auswahl weiterer/laufender Aktivitäten seit Juli 2015

- Vorstellung der Erlanger Projektskizze auf dem 12. BMBF-Forum für Nachhaltigkeit am 14./15. September 2015
- Konzeption, Erstellung und Durchführung einer Ausstellung zur Zukunftsstadt Erlangen (mit einem auf Erlangen bezogenen und einem allgemeinen, vom BMBF erstellten Teil) im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften 2015
- Konzeption und Erstellung von Informationsmaterialien
- Konzeption und Erstellung eines Internetauftritts im Rahmen des Angebots der Stadt (www.erlangen.de/zukunftsstadt)
- Erstellung eines Handbuchs zum Thema „Bürgerbeteiligung in Erlangen“, Ziel ist die Darstellung bereits vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten
- Konkretisierung der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit durch die Friedrich-Alexander-Universität (FAU)
- Vertiefte Information und Vernetzung in die Verwaltung, Einbindung weiterer Fachdienststellen
- Vertiefte Vernetzung mit den externen Akteuren und in die Stadtgesellschaft, insbesondere mit der FAU. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus FAU und Stadtverwaltung hat begonnen, Konzepte für die gemeinsame Begleitung der an der FAU anstehenden Transformationsprozesse und ihrer Wirkungen auf die Stadt zu erarbeiten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Höller zum Tagesordnungspunkt erhoben. Nachfragen werden durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13/076/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 5. November 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

II/118/2015

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -
Berichtszeitraum: September/Oktober 2015**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 10.11.2015 unter TOP 2 „Sachstandsbericht der GGFA“, Anlage 1 aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13-2/099/2015

Entsperrung von Haushaltsmitteln für das Armenien-Jubiläumskonzert

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Haushaltsberatungen wurden bei Amt 13 als „Ausfallbürgschaft“ für das Armenienkonzert maximal 15.000 Euro eingestellt. Dieser Betrag wurde gesperrt.

Das Konzert der Jenaer Philharmoniker fand am 26. April 2015 in der Matthäuskirche statt. Die Abrechnung der Veranstaltung ist zwischenzeitlich erfolgt. Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich ist, konnten Spendeneinnahmen in Höhe von 13.086,50 Euro erzielt werden. Dadurch sind die Ausgaben von 16.382,60 Euro teilweise gedeckt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird gebeten, Mittel in Höhe des ungedeckten Restbetrages in Höhe von 3.296,10 Euro zu entsperren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget des Amtes 13 (Entsperrung)
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Deckung des ungedeckten Restbetrages bei der Durchführung des Armenien-Jubiläumskonzertes werden 3.296,10 Euro der gesperrten Mittel im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes entsperrt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

ZV/018/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung: Wirtschaftsplan und Grundsätze der Kalkulation 2016**

Sachbericht:

1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes und der Kalkulationsgrundsätze liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und 4 der Unternehmenssatzung). Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

Der Wirtschaftsplan 2016 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2016 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung (bis 2019) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Im Gegensatz zu bisher (einschließlich der Planung 2015) handelt es sich bei der ab 2016 gültigen Planungsmethodik nicht mehr um auf die 3 Städte „1 zu 1“ umgelegte KommunalBIT-Kosten. Ab 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Die Einzel-Verrechnungssätze müssen vom Verwaltungsrat noch beschlossen werden. Das dazu erforderliche – sehr aufwendige – Kalkulationsprojekt steht kurz vor seinem Abschluss. Etwa 80 % des Volumens der von KommunalBIT erwarteten Leistungsabnahmen der 3 Städte sind bis dato kalkuliert. Die Beschlussfassung über die ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätze (Anlage 4) ist aber bereits jetzt möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2016 (samt seines Stellenplans) in der lt. den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Den lt. Anlage 4 ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätzen wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

ZV/019/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung: Neufassung der Unternehmenssatzung**

Sachbericht:

Die Änderung der Unternehmenssatzung liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 der Unternehmenssatzung, Art. 50 Abs. 6 KommZG).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall den Weisungen der jeweiligen Stadt.

KommunalBIT hat die Satzung vom September 2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2012, zusammen mit den Beteiligungsmanagements der Städte überarbeitet. Die Überarbeitung fand in enger Abstimmung mit den Verwaltungsräten und dem Vorstand statt und wurde vom Rechtsamt der Stadt Schwabach für alle Träger federführend begleitet.

Die neue Fassung enthält im Wesentlichen Überarbeitungen zur Erweiterung der Aufgaben und dem Zweck des Unternehmens, der Besetzung des Verwaltungsrates, der Zuständigkeit des Verwaltungsrates und dem Weisungsrecht der Träger bei Verwaltungsratsentscheidungen, sowie der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.

Die neue Satzung soll nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft treten.

Grundsätzliches

Im der Satzung wird jetzt generell von Trägern gesprochen (die das das Unternehmen tragenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, d.h. die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach).

Verwaltungsrat (§ 5 Abs.1 und 1a)

In der bisherigen Fassung war geregelt, dass immer ein Oberbürgermeister einer der drei Städte Vorsitzender des Verwaltungsrates (und damit Mitglied des Verwaltungsrates) ist.

Die Neufassung stellt das nunmehr in die Entscheidung der Träger.

Aufgaben und Zweck des Unternehmens (§ 2 Abs. 1)

Bisher war KommunalBIT umfassender ITK-Dienstleister für die drei Städte, die Dienstleistung für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ganz oder teilweise mit den drei Städten verbunden waren, war schon durch die Satzung ausgeschlossen. Mit der Neufassung wird KommunalBIT grundsätzlich für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts „geöffnet“, solange der Hauptzweck (die sog. „Beistandsleistungen zu hoheitlichen Aufgaben der drei Träger“) nicht beeinträchtigt ist.

Zuständigkeit des Verwaltungsrates (§ 6)

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates sind verdeutlicht und in den „Wertgrenzen“ der betrieblichen Praxis angepasst.

Die Weisungsbefugnis des Verwaltungsrates bei Entscheidungen, an denen der Vorstand bei verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG (wesentliche Beteiligungen) mitwirkt, wird neu eingefügt.

Der „Katalog der Weisungsbefugnis“ der Träger an die Verwaltungsräte wird aktualisiert, die Träger können jetzt selbst festlegen, in welchen Fällen „des Katalogs“ sie ihren Verwaltungsräten Weisung erteilen.

Hierzu wird eine gesonderte Vorlage in die Stadtratssitzung am 21.01.2016 eingebracht.

Die Satzung wird einen Tag nach der Bekanntgabe im Mittelfränkischen Amtsblatt

(voraussichtlich zum 16.01.2016) in Kraft treten können.

Rechnungslegung und Rechnungsprüfung (§ 14 Abs. 2 und 5)

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans wird auf vierteljährliche Berichte festgelegt.

Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat ein „direktes Prüfrecht“ für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung gefordert (bisher Prüfung im Rahmen der Betätigungsprüfung bei den Trägern). Der mit der Regierung abgestimmte Textvorschlag wurde eingearbeitet.

Informationen des Revisionsamtes zur Neuregelung von § 14 Abs. 5:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass nun ein Prüfungsrecht bzgl. Art. 101 GO in der Satzung enthalten ist. In Art. 101 GO geht es um die Übertragung von Kassen- und Rechnungsgeschäften von den drei Städten an KommunalBIT, die künftig der Prüfung unterliegen. Die praktische Bedeutung dürfte jedoch gering sein, da hiermit keine Prüfung etwa von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Handlungsweise der Gesellschaft an sich verbunden ist. Hierzu wäre die Einräumung der Prüfungsrechte nach Art. 106 Abs. 1 GO notwendig gewesen. Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Die Neufassung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

ZV/010/2015

**Maßnahmen gegen Hitze in städtischen Dienstgebäuden,
Fraktionsantrag Nr. 134/2015 der SPD**

Sachbericht:

1. Stellungnahme zu den Auswirkungen hoher Temperaturen auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement und den Betriebsärztlichen Dienst:

Gesundheitsgefahren bei übermäßiger Hitze:

Die Herzfrequenz steigt unter der thermischen Belastung an und der Körper ist gezwungen mehr Wärme und Feuchtigkeit über die Haut abzugeben. Diese körperliche Belastung kann bei einem gesunden Menschen gesundheitlich noch unbedenklich sein.

Ist der menschliche Körper dieser Belastung allerdings zu lange ausgesetzt, drohen Dehyd-ration, Hitzeerschöpfung oder sogar Hitzekollaps. Bei schweren körperlichen Arbeiten erhöht sich diese Gefährdung noch erheblich.

Bei Diabetikern, Frauen im Klimakterium, Menschen die Probleme mit der Thermoregulation haben, die unter Durchblutungsstörungen oder an Herz-Kreislauf-Erkrankungen leiden oder aufgrund einer psychischen Belastungsstörung Medikamente einnehmen müssen, die ihren Wasserhaushalt beeinflussen, besteht zudem ein erhöhtes Risiko. Hier kann es in Einzelfällen bereits unterhalb einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden oder bei großer Hitze Anpassungsprobleme geben. Schwangere, Kinder und Menschen über 65 Jahre sind generell vor übermäßiger Hitze zu schützen.

Vorgehen bei Arbeiten im Freien bei hohen Außentemperaturen:

Beim Arbeiten im Freien gibt es neben der Lufttemperatur noch weitere Einflussgrößen, die zur Beurteilung der erforderlichen Vorsorgemaßnahmen zu beachten sind. Hierzu gehört die Luftfeuchtigkeit, der Ozonwert, die Schwere der Tätigkeit, die dafür erforderliche Schutzkleidung und ob unter direkter Sonneneinstrahlung gearbeitet wird.

Um die Hitzebelastung im Freien besser beurteilen zu können und die erforderlichen Maßnahmen darauf besser abzustimmen, wird ein stufenweises Vorgehen empfohlen.

Bei der Auswahl von Arbeitsschutzmaßnahmen kann man sich am STOP-Prinzip der DGUV orientieren:

S – Substitution (= Gefahrenquellen wo möglich in ihren Ursachen beseitigen)

T – Technische Maßnahmen (= Gefährdung minimieren durch Schutzeinrichtungen)

O – Organisatorische Maßnahmen (= Gesundheitsrisiken in der Intensität minimieren)

P – Personen und verhaltensbezogene Maßnahmen (= Verhaltensregeln anwenden)

Die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.5 schlägt folgendes Vorgehen vor:

Wird die Lufttemperatur im Raum von 26 Grad überschritten, sollten die ersten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchgeführt werden.

Wird die Lufttemperatur im Raum von 30 Grad überschritten, müssen wirksame Maßnahmen gemäß einer Gefährdungsbeurteilung zur aktuellen Hitzegefährdung ergriffen werden.

Wenn die Lufttemperatur in einem Raum von 35 Grad überschritten wird, ist dieser Raum für die Zeit der Überschreitung als Arbeitsraum ungeeignet.

Empfehlung zum Vorgehen vor Hitzebeanspruchung:

Für Büroarbeitsplätze sollten technische Maßnahmen ergriffen werden, um die Überhitzung der Räume zu reduzieren. Wenn hierdurch keine Verbesserung eintritt, sind weitergehende organisatorische Maßnahmen zu überlegen.

Bei der Arbeit im Freien ist die Option von einem Sonnenschutz nur für einige Arbeitsplätze möglich. Hier eignen sich organisatorische Maßnahmen wie die Verlagerung der Arbeitszeiten in die kühleren Morgenstunden eher zum Gesundheitsschutz.

2. Maßnahmen für das kommende Jahr

3. Weitere priorisierte Schritte und erforderliche Ressourcen

Stellungnahme Amt für Gebäudemanagement:

Der effektivste und energetisch sinnvollste Schutz der Räume vor Aufheizung durch solaren Eintrag besteht grundsätzlich durch einen außenliegenden Sonnenschutz, gekoppelt mit der Möglichkeit der Nachtauskühlung z.B. durch Lüftungsöffnungen an der Fassade. Somit wird zunächst der Energieeintrag tagsüber deutlich reduziert. Nachts können die Bauteile die dennoch eingetragene Wärmeenergie wieder abgeben, die dann durch die Durchströmung mit kühlerer Nachtluft nach Außen abgeführt wird. Diesen Prinzipien des sommerlichen Wärmeschutzes wird bei allen Neubauten aber auch Fassaden-/Generalsanierungen grundsätzlich beim GME eine hohe Bedeutung zugemessen.

Es ist jedoch auch bei derartigen Gebäuden ein natürlicher Vorgang und allein bautechnisch nicht zu vermeiden, dass sich ein Innenraum bei Außentemperaturen von fast 40°C sukzessiv auf einen Bereich weit oberhalb der Behaglichkeit aufheizt. Ohne eine aufwendige Vollklimatisierung (Kühlung und Trocknung) der Räume kann man dem nicht begegnen, da auch eine theoretische Nachtauskühlung bei der diesjährigen langen Hitzeperiode und den fast tropischen Nächten nicht ausgereicht hätte, dem „Aufschaukeln“ der Innentemperaturen entgegenzuwirken.

Beim Rathaus gibt es jedoch die Besonderheit, dass der außenliegende Sonnenschutz aufgrund der großen Gebäudehöhe sehr windanfällig ist und daher aus Sicherheitsgründen beim Verlassen der Räume nicht heruntergelassen bleiben darf. Im Museumswinkel wurde bisher aus denkmalchutzgründen auf das Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes verzichtet. Bei diesen Fällen wurde dennoch versucht, das maximal mögliche, wie Sonnenschutzverglasung und ausreichend Öffnungsflügel zur Lüftung etc. vorzusehen. Hierbei ist jedoch auch organisatorisch von entscheidender Bedeutung, den Eintrag warmer Luft während der heißen Tageszeit zu minimieren. Ein manuelles Lüften macht bei derartigen Wetterphänomenen nur in den frühen Morgenstunden Sinn.

Aktuell werden diese beiden Gebäude auf eine weitere Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes hin untersucht:

Am Museumswinkel wird daher in das flachgeneigte Bitumendach des Bauteils B eine Einstiegs Luke eingebaut, um die Beschaffenheit des vorhandenen Hohlraums aufzunehmen und anschließend die Möglichkeiten einer zusätzlichen Dämmungen auszuloten bzw. entsprechende Kostengebote einholen zu können. Bei der Nutzbarmachung des Museumswinkels vor ca. 10 Jahren wurde die oberste Geschoßdecke bereits mit ca. 10 cm Stärke gedämmt.

Im Rathaus besitzen einige Räume bereits elektrisch bedienbaren Sonnenschutz. Aktuell wird geprüft, mit welchem Aufwand bzw. ob es überhaupt technisch möglich ist, die elektronische Steuerung mit entsprechenden Windwächtern und automatischer Raffung flächendeckend zu installieren. Des Weiteren wird angestrebt, den bisher fehlenden Sonnenschutz auf der Westseite vor den Aufzügen zu ergänzen. Erste Erkenntnisse gehen davon aus, dass eine elektrische Steuerung grundsätzlich möglich ist.

Der bauliche Aufwand ist jedoch erheblich, da fast alle Fenster (West, Süd, Ost) zusätzlich verkabelt (Strom und Datennetz) und entsprechende Antriebsmotor eingebaut werden müssen. Evtl. ist dafür noch der Austausch der relativ leichten Seilkonstruktion notwendig. Das Rathaus wäre hierfür wohl flächig einzurüsten oder mit Spezial-Steigern zu befahren.

Auf eine Vollklimatisierung der Gebäude wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bisher weitestgehend verzichtet, da diese immer erheblich höhere Investitionskosten bei der Errichtung der Anlagen und Gebäuden z.B. allein durch den größeren Platzbedarf der Lüftungsanlagen und Kanälen zur Folge hat, aber v.a. der laufende Betrieb äußerst energieintensiv ist und hohe Wartungsaufwendungen nach sich zieht.

Bei allen Fassaden- und Dachsanierungen versucht das GME stets die aktuellen gesetzlichen Wärmeschutzanforderungen (EnEV) und Dämmvorgaben eben auch im Hinblick auf den Wärmeeintrag zu unterschreiten. Bei Projekten des Schulsanierungsprogramms wurden darüber hinaus z.T. Lüftungsanlagen eingeplant, die eine kontrollierte Nachtauskühlung unterstützen können.

Weitere Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz konnten bisher nur im Zuge von Generalsanierungen und ganzheitlichen Sanierungen der Gebäudehüllen in die Planungen aufgenommen werden. Hierbei gilt es immer zu bedenken, dass der Einbau von Lüftungsanlagen in Bestandsgebäuden allein aufgrund des Platzangebots kaum zu bewerkstelligen ist.

4. Frühere Dienstzeiten für Beschäftigte im Freien

Stellungnahme der Werkleitung EB 77:

Für alle Beschäftigten des EB 77 steht im Sozialtrakt des Betriebshofes ein Wasserspender der ESTW bereit, an dem mitgebrachte Flaschen mit Trinkwasser (mit und ohne Kohlensäure) befüllt werden können. In den heißen Sommermonaten wird dieses Angebot besonders durch die Kolleginnen und Kollegen aus dem gewerblichen Bereich intensiv genutzt.

Des Weiteren können die auf dem Betriebsgelände vorhandenen Duschen auch in den Pausen zur Erfrischung genutzt werden.

Da die Mülltonnenleerung in Wohngebieten nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) erst ab 07.00 Uhr zulässig ist, wurde in der Dienstvereinbarung über feste Arbeitszeiten für die Müllabfuhr der Arbeitsbeginn auf 06.30 Uhr festgelegt. Durch den Anfahrtsweg und die Vorgabe, bis 07.00 Uhr vorrangig Misch- und Gewerbegebiete zu befahren, konnten Konflikte mit der 32. BImSchV in der Vergangenheit vermieden werden.

Ein im Jahr 2003 durch den EB 77 gestellter Antrag auf Ausnahmegenehmigung, mit dem Ziel an sehr heißen Tagen einen Dienstbeginn ab 06.00 Uhr zu ermöglichen, wurde damals abgelehnt.

Zwar sind die hier relevanten Inhalte der 32. BlmSchV bis heute unverändert, ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird aber dennoch durch den EB 77 zeitnah erneut gestellt.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung darüber unterrichtet, was bauliche Verbesserungen kosten würden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 134/2015 vom 08.09.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

11/063/2015

**Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der
Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch erhebliche Personalfuktuation, vakante Planstellen und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern und eine geordnete Sachbearbeitung zu gewährleisten, wurde in der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 erstmalig beschlossen, die Öffnungszeit befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In den Sitzungen des HFPA vom 19.11.2014 und 22.07.2015 wurde jeweils eine Verlängerung um ein halbes Jahr beschlossen. Die Regelung besteht aktuell bis 31.12.2015.

Nachdem weiterhin nicht alle Planstellen in der Sachbearbeitung der Abt. 501 besetzt sind, wurde durch das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Wunsch auf Beibehaltung der reduzierten Öffnungszeiten bis 30.06.2016 angezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 30.06.2016 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

II/105/2015

**Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg,
SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2015 vom 09.03.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll eine Sensibilisierung für das Thema sexuelle Belästigung und Gewalt, sowohl an der Bergkirchweih als auch im After Berg-Bereich stattfinden. Präventivmaßnahmen sind erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Antrag vom 09.03.2015 bat die SPD-Fraktion zu prüfen, wie die Sicherheit von Frauen im Umfeld der Bergkirchweih verbessert werden kann und ob eine Rettungsinsel (o.ä.) eingeführt werden kann. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit war eine Bearbeitung vor der diesjährigen BKW nicht möglich; nach der 201 –BKW (21.05. bis 01.06.) wurde zum Gespräch eingeladen. Teilnehmer waren Amt 32 und Mitarbeiterinnen des Notrufs, der Gleichstellungsstelle, der Erziehungsberatungsstelle und der Polizeiinspektion Erlangen. Das erste Gespräch fand am 15.07.2015 statt, das zweite am 18.09.2015.

Von der Polizeiinspektion Erlangen wurden folgende Fallzahlen über aufgenommene Delikte und Beleidigungen während der BKW-Zeit gemeldet:

	Sexualdelikte Berggelände	Sexualdelikte Stadtgebiet	Beleidigung auf sex. Grundlage Berggelände	Beleidigung auf sex. Grundlage Stadtgebiet
2012	1	2	4	3
2013	2	2	3	0
2014	0	0	3	0
2015	2	1	3	0

Die Einrichtung von Anlaufstellen für Betroffene am Gelände der Bergkirchweih wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sinnvoll erachtet. Für betroffene Mädchen und Frauen ist es zunächst wichtig, in einen geschützten Bereich zu gelangen, zur Ruhe zu kommen, sich ggf. auszusprechen, Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt zu bekommen, etc.

Die Wachstation Mitte fungiert bereits als solche Anlaufstation, jedoch ohne Informationsmaterial oder Schulung, etc. Dies wird es künftig geben, ebenso sollen die Wachen Ost und West in das Konzept einbezogen werden. Damit werden auf dem Bergkirchweihgelände drei Anlaufstellen täglich von 12:00 bis 23:00 Uhr zur Verfügung stehen. Dieses Angebot gilt es bekannt zu machen und mit Info-Material auszustatten.

Die in der Anlaufstelle tätigen Mitarbeiter werden entsprechend sensibilisiert. Bei der Ausschreibung des Sicherheitsdienstes werden Kenntnisse im Umgang mit dem Thema sexuelle Belästigung und Gewalt und insbesondere Unterstützung von Betroffenen gefordert.

Mit Veröffentlichungen, Pressekonferenzen, Interviews etc. wird auf diese Thematik aufmerksam gemacht.

Mit den vorhandenen Ressourcen personeller und finanzieller Art ist dies machbar.

Im Rahmen der Gesprächsrunden bestand Einvernehmen, dass zusätzlich zu den Anlaufstellen am Gelände der Bergkirchweih in der Altstadt für den sog. (=“After-Berg“) eine weitere Anlaufstelle eingerichtet werden sollte. Von der Polizei wird schon seit einigen Jahren eine Sanitätsstation mit Ersthelfern am Martin-Luther-Platz zur medizinischen Erstversorgung gewünscht. Diese könnte gleichzeitig als „Rettungsinsel“/Anlaufstelle eingerichtet und dann täglich von 22.00/23:00 bis 3:00 Uhr entsprechend besetzt werden. Dieser Standort in der Altstadt wurde übereinstimmend als sinnvoll erachtet. Gleichzeitig bestand Einigkeit, dass dieser Standort nicht nur an den besucherstarken Tagen, sondern an allen Tagen während der Bergkirchweih besetzt sein soll (=Kontinuität).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde mehrheitlich eine Kampagne mit eigenem Logo, Plakaten, Bottons, Veröffentlichungen in sozialem Netzwerke und Rathausreport, OBM-Interviews mit Hinweisen auf die Anlaufstellen, Präsentationen bei der Pressekonferenz zur Bergkirchweih, etc. für erforderlich erachtet. Diese Aktion soll die Allgemeinheit über die Einrichtung der Anlaufstellen / „Rettungsinsel“ in Kenntnis setzen und gleichzeitig dazu genutzt werden, die Grundhaltung der Stadt Erlangen gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

Dafür werden überschlägig an Kosten ermittelt :

- a) Für die „Rettungsinsel“ / Anlaufstelle am Martin-Luther-Platz für Container und Einsatzkräfte, bei Besetzung an allen 12 Tagen, ca. 7.100 €.
- b) Die Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne:
- | | | |
|---|------------|-----------------|
| - Erstellung Logo / Namen etc. | ca. | 1.200 € |
| - Design für ausgewählte Medie | ca. | 2.200 € |
| - Markenmeldung, Notar | ca. | 880 € |
| - Einbindung in Homepage „Berch“, Soz. Medien | ca. | 600 bis 1.000 € |
| - Betreuungskosten für Homepage, Soz. Medien | ca. | 1.500 € |
| - Plakate, Material, Werbeflächen, TV, Buttons etc. | <u>ca.</u> | <u>6.000 €</u> |
| | Ca. | 12.780 € |

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. 20.000 Euro (zum Teil einmalig, zum Teil laufend). Für diese beiden Themen sind keine finanziellen Ressourcen vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32) ist Veranstalter der Bergkirchweih. In diesem Rahmen können die Einrichtung der Anlaufstellen am Bergkirchweihgelände und die Ausschreibung für den Sicherheitsdienst mit gesteuert werden.

Ebenfalls könnte Amt 32 die zusätzliche Anmietung des Containers für die „Rettungsinsel“ / Anlaufstelle am Martin-Luther-Platz übernehmen und die hierfür erforderliche Besetzung mit Sanitätern ausschreiben.

Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen wie Infomaterial, Schulungen der in den Wachstationen eingesetzten Mitarbeiter, Durchführung der Öffentlichkeitskampagne und inhaltliche / fachliche Betreuung des Projekts ist nicht Aufgabe des Amtes 32 und kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht geleistet werden

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt für die Einrichtung der drei Anlaufstellen, deren Bewerbung, die Sensibilisierungsmaßnahmen (wie im Antragstext dargestellt).
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für eine Sanitätsstation mit Anlaufstelle am Martin-Luther-Platz sowie die dargestellte Kampagne mit gesamt 20.000 Euro.

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister weist darauf hin, dass die in der Vorlage genannten Maßnahmen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung umgesetzt werden sollten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass diese voll umfänglich durchgeführt werden, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die drei bestehenden Wachstationen auf dem Bergkirchweihgelände erhalten zusätzlich die Funktion einer Anlaufstelle für sexuell belästigte Mädchen und Frauen. Die dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend sensibilisiert.
2. In der Ausschreibung des Sicherheitsdienstes für die Bergkirchweih 2016 werden Kenntnisse im Umgang mit dem Thema sexuelle Belästigung und Gewalt und insb. Unterstützung von Betroffenen gefordert.
3. Als Ausdruck der Grundhaltung der Stadt Erlangen gegenüber sexueller Belästigung und Gewalt soll darüber hinaus durch Veröffentlichungen, Pressekonferenz, Interviews etc. zu diesem Thema sensibilisiert werden.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 038/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

II/115/2015

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; hier: Vorbereitung der 67. Gesellschafterversammlung

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Wirtschaftsplanung 2016

Das Jahresergebnis 2016 soll sich laut Plan auf - 143.400 € belaufen; nach einem Gewinn von 42.378,34 € im Jahr 2014. Für das Jahr 2016 rechnet die IGZ-Geschäftsführung mit einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 21.200 Euro auf 968.500 €.

Die Umsatzerlöse reduzieren sich durch den Auszug eines Unternehmens zum 01.01.2016, das eine Fläche von 611 qm (14,5%) belegt. Die mit diesem Auszug verbundenen Renovierungskosten (u.a. Teppicherneuerung) erhöhen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Für die Wiederbelegung der Flächen wurde eine vorsichtige Prognose zugrunde gelegt. Der erhöhte Personalaufwand ist durch die befristete Anstellung einer Zeitarbeitskraft als Ersatz für eine Mitarbeiterin in der Erziehungszeit bedingt. Die Position Fremdarbeit bei den Verwaltungskosten entfällt jedoch damit in der Planung 2016.

Die mittelfristige Investitionsplanung für die Jahre 2012-2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Bei einer Ausschreibung im Jahr 2013 gab die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner aus Fürth das kostengünstigste Prüfungsangebot ab. Sie wurde deshalb mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 beauftragt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll nun auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und mit der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt werden.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler regt an, in der Gesellschafterversammlung zu klären, ob eine gewisse „Inflations-Anpassung“ bei den Mieten möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen an, in der 67. Gesellschafterversammlung am 24.11.2015 folgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen:

- Wirtschaftsplanung für 2016
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 (1) Haushaltsgrundsätzegesetz

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

Mittelbereitstellungen

TOP 16.1

13-2/100/2015

Mittelbereitstellung zur Deckung der Kosten für "Tag der Franken"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in - €
Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf inkl. beantragter Mittelbereitstellung **75.274 €**

(Hinweis: ca. 25.000 € des Gesamtausgabebedarfes werden aus dem Budget von Amt 13 getragen).

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Budget 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 243.965,20 €

Die derzeit noch verfügbaren Mittel sind mit Ausnahme von 25.000 Euro bereits verplant (u.a. für Abrechnung Aktiv-Card, Tag des Ehrenamtes, versch. Partnerschaftsreisen/-aktivitäten, Deutsch-Offensive)

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Tag der Franken wurde am 05.07.2015 in Erlangen durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 75.000 Euro. Die Kosten teilen sich in folgende Hauptgruppen auf:

Werbung	ca. 1.000 Euro
Programm der Stadt Erlangen (Ausstellung, Honorare für Musiker, Zuschüsse für Veranstaltungen)	ca. 15.000 Euro
Info-Stände der Stadt Erlangen	ca. 10.000 Euro
Raummieten (Schloss, Bürgersaal)	ca. 1.500 Euro
Platz der Jugend (WC, Absperrung)	ca. 2.500 Euro
Techn. Grundversorgung/Sicherheit und Ordnung (Wasser, Strom, Absperrungen)	ca. 11.000 Euro
Organisation und externe Hilfen (Eventmanagement, Rettungsdienst, WC Hugenottenplatz, Straßenreinigung)	ca. 32.000 Euro
Sonstiges (Dokumentation, Helfer, Catering Helfer)	ca. 2.000 Euro

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus zeitlichen Gründen konnte in den Haushalt 2015 für die Durchführung der überregionalen Veranstaltung „Tag der Franken“ bei den Haushaltsberatungen kein Ansatz mehr eingeplant werden.

Zur teilweisen Deckung der entstandenen Aufwendungen wird eine Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 Euro beantragt. Die weiteren entstandenen Sachkosten werden aus dem Budget des Bürgermeister- und Presseamtes getragen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget		Produkt 11110013	50.000 € für
	Kostenstelle 130090	Leistungen für Gemeindeorgane	Sachkonto 527151
	Allgemeine Kostenstelle Amt 13		Ehrungen, Gästebewirtung, Repräsentation

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle 200090	in Höhe von	50.000 € bei
	Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61210020	Sachkonto 551701
		Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.2

41/022/2015

Mittelbereitstellung für die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit Wöhrmühle

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,- €

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0,- €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **25.000,- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 140.556,72 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Die verfügbaren Sachmittel sind gebunden an die Erfüllung des Arbeitsprogramms.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mittelbereitstellung für die Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Wöhrmühl-
insel: Baumkontrolle, Baumgutachten Rosskastanien, artenschutzrechtliche Belange (SaP),
Grünunterhalt, Baumpflegemaßnahmen, Maschinenring (Häcksler mit Abfuhr),
Fledermausnistkästen, Grünschnitt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Budget von Amt 41 sind für das Jahr 2015 keine Mittel für die Wöhrmühle bereitgestellt. Die
Federführung für dieses Projekt liegt bei Amt 41 – Amt für Soziokultur (vgl. Vorlagenummer
411/005/2015 vom 29.04.2015). Der KFA hatte am 29.04.2015 beschlossen, dass Amt 41 für die
anfallenden Kosten in 2015 eine Mittelbereitstellung beantragt.

Die IP-Nr. 250.K351 wird zur Deckung vorgeschlagen, da kommuniziert wurde, dass der
Frankenhof Ende 2016 den Betrieb einstellt. Daher wurden Anschaffungen auf das Allernötigste
beschränkt. Somit wurden diese nicht benötigten Mittel für Auszahlungen zur Herstellung der
Verkehrssicherheit Wöhrmühle vorgesehen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

			25.000,- € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 411090 Allgemeine Kostenstelle Abteilung Soziokultur und Stadtteilarbeit	Produkt 36620041 Leistungen für Jugendeinrichtungen	Sachkonto 521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	25.000,- € bei
IP-Nr. 250.K351 Einrichtungsgegenstände (Soziokultur) und GWG	Kostenstelle 410090 Allgemeine Kostenstelle Amt 41	Produkt 25090041 Allgemeine Kulturverwaltung	Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.3

66/092/2015

**Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.5020
"Erschließungsstr., E-West II, Entwässerungsanteil"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	25.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	68.000,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	93.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	303.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig ab November 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

267.159,60 €

Die Mittel sind durch Aufträge für Straßenbaumaßnahmen in den Bereichen E-West I+II gebunden

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Leistung von Abschlagszahlungen für erbrachte Aufwendungen des Entwässerungsbetriebs für den Straßenentwässerungsanteil im E-West II (25% der Gesamtkosten der abwassertechnischen Erschließung)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der beantragten HH-Mittel

Entsprechend einer Mitteilung des EBE belaufen sich die vorläufigen Gesamtkosten für die abwassertechnische Erschließung im BP 411 auf ca. 1,6 Mio. €. Der Anteil der Straßenentwässerung beläuft sich auf 25% dieser Gesamtkosten, somit also auf ca. 400.000 €. Entsprechend dem HH-Entwurf sind für das Jahr 2016 100.000 € vorgesehen, sodass mit der o.g. Mittelbereitstellung der Ausgabebedarf für den Straßenentwässerungsanteil gewährleistet ist und dem EBE noch eine Abschlagszahlung in Höhe von ca. 300.000 € in 2015 ausgezahlt sowie die zum 01.02.2016 vom EBE avisierte Schlussrechnung beglichen werden kann.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich wie folgt:

- Einsparung bei IP-Nr. 541S.23

Die in 2015 neu eingestellten HH-Mittel in Höhe von 210.000 € (Baukosten Stadtmaueraufwertung BA I) werden in 2015 nicht in Anspruch genommen. Für die Sanierung der nördl. Stadtmauer sind von GME HH-Mittel in entsprechender Höhe ab 2016 bei IP-Nr. 523S.400 „Nördl. Stadtmauer, Sanierung“ vorgesehen, sodass HH-Mittel in Höhe von 210.000 € bei IP-Nr. 541S.23 für die Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden können. Da die Lazarettstraße vorerst nicht für eine grundlegende Umgestaltung vorgesehen ist, sind beim aktuellen Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2016 bei IP-Nr. 541S.23 keine HH-Mittel eingeplant.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 541.5020 Erschließungsstraßen E-West II, Entwässerungsanteil	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	<p style="text-align: right;">210.000,00 € für</p> Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541S.23 Nördl. Stadtmauerstr., Lazarettstr., Stadtmauer	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeindestraßen	210.000,00 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16.4

44/020/2015

**Umsetzung Tarifvertrag vom 20.05.2015 zur Durchführung
des § 12a NV-Bühne**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder
Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	1.243.600 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.243.600 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.275.500 €

Die Mittel werden benötigt X einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 821.387,40 €

Diese Mittel sind darauf zurückzuführen, dass das Land bereits die Gesamtsumme des jährlichen
Zuschusses überwiesen hat. Gleichzeitig steht die Jahresabgrenzung von Einnahmen aus
Abonnement-Verkäufen für 2016 aus, die erfahrungsgemäß zwischen 70-100.000 € liegt. Diese
werden erst im Zuge der Jahresabschluss-Arbeiten in das Folgejahr umgebucht, wodurch die
Einnahmen sinken.

Demgegenüber fehlen auf der Ausgabenseite u.a. noch die Personalkosten der nach NV Bühne fest angestellten Mitarbeiter für drei Monate, die Produktionskosten für drei kommende Stücke, die Ausgaben des laufenden Betriebes eines Vierteljahres sowie diverse hohe Jahreszahlungen wie bspw. die Künstlersozialkasse und die GEMA, die oft erst am Anfang des Folgejahres abgehen.

Die Mittel können demnach nicht zur Deckung herangezogen werden, da sie vollständig verplant sind.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der vierte Tarifvertrag vom 20.05.2015 zur Durchführung des § 12a NV-Bühne vom 15.10.2002 zwischen dem Deutschen Bühnenverein-Bundesverband der Theater und Orchester, Köln einerseits und der Genossenschaft Dt. Bühnen-Angehöriger legt fest, dass die Gagen der Solomitglieder und Bühnentechniker, die über einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des Tarifbereich TVöD verfügen, ab dem 1. März 2015 um 2,4 v.H. erhöht werden.

Die Mehrkosten fallen wie auch im TVöD-Bereich an und werden dort mit einer Ansatzserhöhung ausgeglichen. Da die Kosten des künstlerischen Personals im Sachmittelbudget des Theaters anfallen, muss dieses analog erhöht werden. Amt 11 hat im Juni 2015 die Kosten in Höhe von 31.900 € ermittelt. Das jetzige Verfahren wurde mit der Kämmerei so abgestimmt. Die zusätzlichen Mittel ab 2016 wurden bei den Haushaltsberatungen bereits mit eingebracht und sind im Budget berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Theater	Produkt 26110044 Leistungen für das Theater	31.900 € für Sachkonto [501911 sonstige Beschäftigte
------------------	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	31.900 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16.5

231/015/2015

**Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb
von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
"Erlangen-West"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-, - €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.000.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	60.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-, - €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.060.000 €

Gesamtausgabermächtigung
(inkl. beantragter Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung) **2.910.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für den Grunderwerb im Entwicklungsgebiet E-West II

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel bei der IP-Nr. 511.320 „Grunderwerb E-West II“ zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand: 23.10.2015) **868.247,68 €**

Diese Mittel sind unter anderem für den jetzt anstehenden Erwerb der Grundstücke im Entwicklungsgebiet "Erlangen-West II" mit eingeplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von Bedarfsflächen für die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erwerb von erforderlichen Grundstücken für die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Freihändiger Grunderwerb durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

Die bei der IP-Nr. 424F.400 „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € wird in Höhe des umzuschichtenden Teilbetrages von 1.850.000 € für das Jahr 2015 nicht mehr benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für:

IP-Nr. 511.320 Grunderwerb E-West II	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 51100023 Leistungen für Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	1.850.000,-- € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 bei:

IP-Nr. 424F.400 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	1.850.000,-- € bei Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Sport- u. FZA
---	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

III/018/2015

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach**

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %.**

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

30-R/034/2015

Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen und Anpassung der dazugehörigen Tarifstelle im Kommunalen Kostenverzeichnis

Sachbericht:

Zu Antrag 1:

Die aktuelle Verordnung über das Leichenwesen der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahr 1995. Mit Ablauf von 20 Jahren tritt sie den gesetzlichen Regelungen entsprechend außer Kraft. Dies macht den Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen erforderlich.

Inhaltlich wurden gegenüber den bisherigen Regelungen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die Stadt hält insbesondere an der Pflicht fest, mit einer Leiche vor ihrer Überführung nach auswärts beim Standesamt / Bestattungswesen vorzufahren (sog. Vorfahrtspflicht). Nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Überprüfung der Einhaltung der bestattungsrechtlichen Vorschriften über die Überführung von Leichen durch die Friedhofsverwaltung sichergestellt werden.

Die Vorschrift über die Leichenschau wurde ersatzlos gestrichen, da die Leichenschau bereits in den Vorschriften des Bestattungsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes geregelt ist.

Im Übrigen wurden überholte Regelungen und Formulierungen gestrichen oder durch zeitgemäße Formulierungen ersetzt.

Zu Antrag 2:

In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Erlangen, dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) soll die Tarifstelle über die Gebühren für die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben im Rahmen des Vorfahrens mit einer Leiche vor ihrer Überführung nach auswärts neu formuliert und somit der neuen Formulierung in der neuen Verordnung über das Leichenwesen angepasst werden.

Die Gebühren für die behördliche Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über das Überführen einer Leiche sollen – ebenso wie die Gebühren für die Erteilung einer Ausnahme von der Vorfahrtspflicht – von 61,00 EUR auf 75,00 EUR erhöht werden.

Auf diese Weise nimmt die Stadt eine Anpassung ihrer Gebühren an das Gebührenniveau der umliegenden Städte vor. Schwabach und Nürnberg verlangen für die behördliche Überwachung im

Rahmen des Vorfahrens eine Gebühr in Höhe von 75,00 EUR, Fürth verlangt hierfür eine Gebühr in Höhe von 80,00 EUR.

Dies ist auf diesem Gebiet die erste Gebührenerhöhung seit 15 Jahren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verordnung über das Leichenwesen (Entwurf vom 20.10.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2015, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

30-S/008/2015

Veröffentlichung des Erlanger Mietspiegels auf der städtischen Homepage; Fraktionsantrag der ödp Nr. 217/2015 vom 26.10.2015

Sachbericht:

Der Erlanger Mietspiegel wird von der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter und dem Amtsgericht erstellt. In diesem Arbeitskreis wurde beschlossen, dass der Mietspiegel gedruckt und gegen eine Schutzgebühr abgegeben werden soll. Auch die Verbände beziehen die von ihnen benötigten Mietspiegel-Exemplare gegen diese Schutzgebühr. Die für alle abgegebenen Mietspiegel erhobene Schutzgebühr sichert zumindest teilweise die Finanzierung des Mietspiegels. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist hingegen gering. Bei Abholung an der Infotheke des Rathauses fallen zudem keine zusätzlichen Versandkosten und -arbeiten an.

Auch die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth erheben eine Schutzgebühr und bieten kein kostenloses Herunterladen des Mietspiegels an.

In dem Fraktionsantrag wird die Frage aufgeworfen, vor wem der Mietspiegel eigentlich „geschützt“ werden soll. Eine „Schutzgebühr“ hat jedoch den Sinn, dem Produkt eine gewisse „Wertigkeit“ zu geben und nicht „vor jemanden zu schützen“.

Da der Mietspiegel auch für Bürgerinnen und Bürgern ohne Internetzugang verfügbar sein muss, kann auf eine Druckversion ohnehin auch zukünftig nicht verzichtet werden.

eGov hat für Anfang des nächsten Jahres die Realisierung einer Zahlfunktion auf der Homepage der Stadt Erlangen angekündigt. Damit könnte ein kostenpflichtiger Download des Mietspiegels

eingrichtet werden. Zur Vorbereitung des Mietspiegels 2017 wird der Arbeitskreis Mietspiegel voraussichtlich im April/Mai 2016 tagen. Es wird vorgeschlagen, bei diesem Treffen die zukünftige Vertriebsform mit den Mitgliedern abzustimmen.

Nicht mehr aktuelle Mietspiegel können schon bisher bei der Statistikabteilung angefordert werden; sie werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung verschiedener Mietspiegel-Versionen auf der Homepage würde nach Einschätzung der Statistikabteilung eher zur Verwirrung der Interessenten führen als zu mehr Transparenz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Mietspiegel wird nicht auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht, sondern ist vorerst weiterhin nur in gedruckter Form gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro erhältlich.
2. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 217/2015 vom 26.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

50/040/2015

Einführung des Erlangen Passes

Sachbericht:

1. Bisherige Beschlusslage

In seiner Sitzung vom 27.11.2014 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden. Im ersten Schritt sollten durch diesen Erlangen Pass zunächst alle derzeit bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden.

Mit Beschluss vom 23.07.2015 hat der Stadtrat die Ausgabe des Erlangen Passes im Scheckkartenformat gebilligt, da erfahrungsgemäß ein kommunaler Sozialpass in diesem Format zu einer besseren Akzeptanz und einer intensiveren Nutzung führt. Darüber hinaus kann ein solches Scheckkartenformat auch für Erleichterungen bei der Nutzung und Abrechnung eines Teils der Bildungs- und Teilhabeleistungen genutzt werden. Schließlich wurden in diesem Stadtratsbeschluss auch noch offene Detailfragen zum Kreis der berechtigten Personen, zur Geltungsdauer und zur Frage einer Zweitausgabe des Erlangen Passes geklärt.

Die für die Umsetzung dieser Stadtratsbeschlüsse nötigen Vorbereitungen (inkl. der erforderlichen Softwarebeschaffungen) sind zwischenzeitlich erfolgt, bzw. laufen soweit im Plan, dass mit der Ausgabe der Erlangen Pässe zum Jahresanfang gerechnet werden kann.

Abschließende Entscheidungen stehen nach den bisherigen Behandlungen in den Stadtratsgremien nur noch zu den folgenden Fragekomplexen aus:

- Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Schwimmbadeintritt
- Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Kauf von ÖPNV-Tickets, insb. bei Einzelkarten und Streifenkarten.
- Evtl. mögliche Anpassungen bei den sonstigen Ermäßigungen städt. Dienststellen und bei städt. Veranstaltungen

2. Ermäßigungen beim Schwimmbadeintritt

2.1. derzeitige Kostentragung

Die Eintrittsgelder aus dem Röthelheimbad werden derzeit von den betriebsführenden EStW an das Sportamt abgeführt. Evtl. Mindereinnahmen würden deshalb unmittelbar das Haushaltsbudget des Sportamts belasten.

Bei den übrigen Bädern (Frankenhof-Bad, ab 2017 Freibad West und auch das Hallenbad West) fließen die Eintrittsgelder unmittelbar den EStW zu. Evtl. Mindereinnahmen würden deshalb das Ergebnis der EStW belasten und müssen in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden, um den Tatbestand einer verdeckten Gewinnausschüttung zu vermeiden.

Nach dem geltenden Betriebsführungsvertrag von 2011 liegt die alleinige Zuständigkeit für Veränderungen bei den Schwimmbadeintrittspreisen bei den EStW, bzw. beim Aufsichtsrat der EStW. Dies gilt auch für das Röthelheimbad, dessen Einnahmen in das Sportamtsbudget fließen. Evtl. vom Stadtrat beschlossene Änderungen bei den Schwimmbadeintrittspreisen müssen deshalb noch vom Aufsichtsrat der EStW gebilligt werden.

2.2. derzeit gültige Eintrittspreise

Ab 01.01.2016 gelten für die Erlanger Schwimmbäder folgende Eintrittspreise:

- Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: kostenfreier Eintritt
- Schüler von 6 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr: 1,80 €
- Einzelkarte für Erwachsene: 4,00 €
- Einzelkarte für Erwachsene ermäßigt: 3,30 €

Daneben gibt es noch gesonderte Tarife für den Kauf einer 10er-Karte, einer 25er-Karte, einer Saison-Karte, Sommer – jeweils für Erwachsene, Erwachsene ermäßigt und Schüler, sowie einen Abendtarif (2,50 €), einen Aktiv-Card-Tarif (1,50 €), eine Familienkarte 1 (5,00 €) und eine Familienkarte 2 (8,00 €).

2.3. Verwaltungsvorschlag für einen ermäßigten Tarif für Erlangen Pass-Inhaber

Als Vergünstigung für Erlangen Pass-Inhaber schlägt die Verwaltung vor den Eintrittspreis für die Einzelkarte Erwachsene und für die Einzelkarte Jugendliche bis 18 Jahren zu halbieren, sowie freien Eintritt zu gewähren nicht nur für Kinder von 0-6 Jahren, sondern auch für Kinder von 7-12 Jahren.

Die weiteren Tarife sollten für Erlangen Pass-Inhaber nicht verändert werden, um das Tarifgefüge nicht zu kompliziert zu gestalten. Der Ablauf des Kartenverkaufs an den Kassenhäuschen des Schwimmbades wird durch diese Veränderungen nicht nennenswert erschwert, da der Erlangen

Pass-Inhaber beim Kartenverkauf lediglich zusätzlich seinen Erlangen Pass samt Ausweisdokument vorzeigen muss. Die Benutzung des Kassenautomaten am Schwimmbadeingang für Erlangen Pass-Inhaber wäre dagegen künftig nicht mehr möglich.

2.4. Konsequenzen für den städt. Haushalt

Nach den für das Jahr 2013 vorgelegten Besucherzahlen war das Röthelheimbad (inkl. Hannah-Stockbauer-Halle) von ca. 55.000 Erwachsenen und ca. 23.000 Schülern besucht worden. Bei einer Quote von ca. 8 % der Bevölkerung, die zur Nutzung des Erlangen Passes berechtigt sein wird, bei der Annahme einer geringfügig höheren Schwimmbadnutzung durch die Berechtigten und bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 2,00 € bei Erwachsenen, 0,90 € bei den Jugendlichen bis 18 Jahren und bei freiem Eintritt auch für Kinder von 7-12 Jahren errechnet sich daraus insg. eine geschätzte Einnahmемinderung in Höhe von ca. 14.000,00 € pro Jahr. Diese Summe müsste im Haushalt der Stadt 2016 zum Ausgleich der Mindereinnahmen dem Budget des Sportamtes zugeschlagen werden. Im Folgejahr 2017 – nach Wiedereröffnung, bzw. Neueröffnung der Westbäder müsste ein entsprechender Betrag zum Ausgleich der Mindereinnahmen der EStW im Haushalt 2017 eingeplant werden. Zur genaueren Ermittlung dieses Betrages wird dann aber die Eintrittskarten-Statistik der EStW für 2016 zur Verfügung stehen.

3. ÖPNV-Ermäßigungen

3.1. bisher gültige ÖPNV-Ermäßigungen

Seit 2013 können Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Erlangen ÖPNV-Tickets für die Stadtbusse zu einem ermäßigten Preis erwerben. Dies gilt jedoch nicht für Einzel- und Streifenkarten, sondern nur für Abos (Solo 31, 3-Monats-, 6-Monats-, oder 12-Monats-Tickets). Die eingeräumten Ermäßigungen müssen in vollem Umfang vom städtischen Haushalt an die EStW erstattet werden (ca. 40.000 – 50.000 € jährlich). Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 27.11.2014 sollen diese Ermäßigungen auch nach Einführung des Erlangen Passes weiter gelten.

Bei der Beratung der Erlangen Pass-Vorlagen in den Erlanger Stadtratsgremien wurde jedoch der deutliche Wunsch geäußert, gleichzeitig mit der Einführung des Erlangen Passes auch Ermäßigungsmöglichkeiten für ÖPNV-Einzeltickets und für ÖPNV-Streifenkarten einzuführen. Damit würden die Sozialticketangebote in Erlangen weit über die in den Nachbarstädten geltenden Vergünstigungen hinausgehen:

- für Inhaber des Nürnberg Passes gibt es lediglich die Möglichkeit ein verbilligtes Monats-Abo zu erhalten, dessen Benutzung auch zeitlich eingeschränkt ist
- wegen zu starker Beanspruchung des städt. Haushalts hat die Stadt Fürth erst zum 01.01.2015 den Geltungsbereich ihrer Mobilitätstaler (verwendbar nur für den Erwerb von ÖPNV-Tickets für Fürth Pass-Inhaber) auf den Erwerb von 1-Monats, 3-Monats, 6-Monats oder Jahres-Abos beschränkt (also vergleichbar zu den heute in Erlangen geltenden ÖPNV-Ermäßigungen).

3.2. Einzelfahrscheine

Eine Ermäßigung von ÖPNV-Einzeltickets wird nicht vorgeschlagen, da sie technisch nicht, bzw. nicht sinnvoll realisierbar ist:

- ein Vorratskauf von ermäßigten ÖPNV-Einzeltickets in der EStW Geschäftsstelle ergibt keinen Sinn, da Einzeltickets generell ab dem Kauf nur 60 Minuten lang gelten.

- Der Erwerb von ermäßigten Einzeltickets an Ticketautomaten ist faktisch nicht realisierbar, weil dann im gesamten Verkehrsverbund diese neue, selbständige Ticketart eingeführt werden müsste, die vorherige Zustimmung der Regierung von Mittelfranken und aller VGN-Partner erforderlich wäre, sowie die Umrüstung sämtlicher Fahrkartenautomaten im gesamten Verbundgebiet (geschätzte Kosten von mind. 40.000,00 €) nötig wäre. Außerdem würde das Lösen dieser Ticketart faktisch allen Kunden offen stehen, da der Nachweis der Berechtigung durch Vorlegen des Erlangen Passes beim Automatenkauf nicht möglich ist.
- Auch bei einem Kauf verbilligter Einzeltickets beim Busfahrer müsste diese neue Ticketart verbundweit eingeführt werden (mit dem Erfordernis der vorherigen Zustimmung durch Regierung und sämtliche VGN-Partner). Darüber hinaus sind die EStW mit dieser Variante generell nicht einverstanden, da die Busfahrer ohnehin nicht weiter belastet werden sollten (um Verspätungen zu vermeiden), die Prüfung der Berechtigung aber Verzögerungen im Fahrbetrieb verursachen würde und da evtl. Unstimmigkeiten bei der Abrechnung der Einnahmen in vollem Umfang vom jeweiligen Fahrer getragen werden müssen. Darüber hinaus müssten auch in diesem Fall sämtliche im Verbundgebiet eingesetzten Busse für diese neue Ticketart umgerüstet werden.

3.3. Abgabe verbilligter Streifenkarten durch die Stadt im Rathaus

Eine solche Variante (Einkauf der Streifenkarten zum Normalpreis bei den EStW und Abgabe im Rathaus zum ermäßigten Preis nach Vorlage des Erlangen Passes) wäre zwar grundsätzlich denkbar. Die organisatorische Abwicklung innerhalb des Rathauses würde jedoch unweigerlich zu Schwierigkeiten führen. Die Einrichtung einer Verkaufsstelle im Sozialamt im 5. Stock ist kaum vorstellbar angesichts des derzeit dort herrschenden Publikumsverkehrs (Betreuung aller SGB II Empfänger, Betreuung aller Asylbewerber, Ausgabe des Erlangen Passes). Vorstellbar wäre eine solche Variante nur im Erdgeschoss des Rathauses – würde dabei jedoch zusätzliches Personal für den Betrieb der Verkaufsstelle und die haushaltstechnische Abwicklung erfordern. Aus diesen Gründen rät die Verwaltung von dieser Variante ab.

3.4. Abgabe verbilligter Streifenkarten im EStW Verkaufsbüro

Zur Umsetzung dieser Variante haben sich die Erlanger Stadtwerke grundsätzlich unter folgenden Maßgaben bereit erklärt:

- Betroffen ist nur die sog. 4er-Streifenkarte für das Erlanger Stadtgebiet (Tarifzone 400), die ab 2016 für Erwachsene 8,10 € und für Kinder 4,00 € Kosten werden.
- Die Verwaltung schlägt hierfür für Erlangen Pass-Inhaber eine Ermäßigung in Höhe von ca. 30 % vor – also für Erwachsene eine Reduzierung von 8,10 € auf 5,70 € und für Kinder von 4,00 € auf 2,80 €.
- Gegen Vorlage des Erlangen Passes könnten diese 4er-Streifenkarten in der EStW-Verkaufsstelle (bisher Hugentottenplatz, ab Januar 2016 neu in der Goethestraße) zum ermäßigten Preis abgegeben werden. Die EStW würden monatlich mit dem Sozialamt abrechnen – eine Prüfung durch das Sozialamt ist dabei allerdings nicht mehr möglich (das gilt genauso für die verbilligt abgegebenen Dauerkarten).
- Die abgegebenen verbilligten Streifenkarten müssten auf der Rückseite durch das EStW Personal vor Herausgabe einen Stempel erhalten. Nur dadurch wäre zu verhindern, dass eine verbilligt abgegebene Streifenkarte am nächsten Tag wieder zum vollen Preis zurückgetauscht wird. Eine Diskriminierung der Kunden durch diesen Stempel auf der Rückseite der Karte ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

- Das Risiko eines Weiterverkaufs von verbilligt erworbenen 4er-Streifenkarten ist zwar generell nicht auszuschließen. Wer jedoch eine verbilligte und gestempelte Streifenkarte benutzt ohne Inhaber des Erlangen Passes zu sein, läuft bei einer Kontrolle Gefahr, als Schwarzfahrer erkannt zu werden (Verwarnungsgebühr 60 €).
- Eine Kontingentierung (Beschränkung der Anzahl des Kaufs verbilligter Streifenkarten) wird nicht vorgeschlagen. Dies würde umfangreiche Kontroll- und Registrierungsarbeiten beim Verkaufspersonal der EStW erfordern.
- Bei dieser Lösung muss weiter in Kauf genommen werden, dass eine bestimmte Anzahl berechtigter Personen (z.B. Teilnehmer an SGB II-Integrationsmaßnahmen oder z.B. Schüler gemäß dem Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit), die nach anderen Rechtsvorschriften vorrangige Ansprüche auf Finanzierung von Busfahrten haben (im Fall des SGB II Maßnahmeteilnehmers z.B. auf Kosten des Bundes) trotzdem die Möglichkeit des Erwerbs verbilligter 4er-Streifenkarten auf Kosten des städt. Haushaltes wahrnehmen.
- Bei geschätzt bis zu 8.000 Erlangen Pass-Inhabern ergeben sich folgende Haushaltsbelastungen, da die Ermäßigungen in vollem Umfang gegenüber den EStW ausgeglichen werden müssen um den Tatbestand einer versteckten Gewinnausschüttung zu vermeiden: bei ca. 2.000 Kindern und ca. 6.000 Erwachsenen Berechtigten beläuft sich diese Summe – wenn jeder Berechtigte einmal im Monat eine verbilligte 4er-Streifenkarte erwirbt – auf insg. 201.600,00 € im Jahr. Für das Sozialamtsbudget müsste deshalb im Haushalt 2016 eine Summe von 200.000,00 € zusätzlich eingesetzt werden.

4. Anpassung abweichender städtischer Regelungen für Ermäßigungen

In vielen städtischen Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen sind Ermäßigungen für bestimmte Gruppen von bedürftigen Personen vorgesehen, deren Definition meist nicht mit dem Berechtigtenkreis für den Erlangen Pass übereinstimmt. So ist für manche städtische Dienstleistung z.B. für SGB II- und SGB XII- Empfänger eine Ermäßigung vorgeschrieben, nicht jedoch z.B. für Wohngeldempfänger oder Asylbewerber oder Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes usw.

Mit Einführung des Erlangen Passes, der vor allem einen unkomplizierten Nachweis der Berechtigung ermöglichen soll, ist es jedoch notwendig, dass der Kreis der jeweils Berechtigten bei Erlangen Pass und in den städtischen Gebührensatzungen, bzw. Entgeltordnungen harmonisiert und angepasst wird. Dies ist in der Kürze der Zeit bis zum Jahresende jedoch nicht mehr machbar

Um alle Ermäßigungen für Bedürftige auch von Anfang an für alle Erlangen Pass-Inhaber greifen zu lassen, ist ein entsprechender Pauschal-Beschluss des Stadtrates notwendig, der ab Ausgabe des Erlangen Passes zum Jahreswechsel wirken soll. Die entsprechenden Anpassungen und förmlichen Korrekturen der jeweiligen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen sollen von den betroffenen Ämtern baldmöglichst nachträglich veranlasst werden.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21

46/018/2015

**Zwischenbericht des Amtes 46 (Stadtmuseum);
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Budget des Stadtmuseums wird ein Minus in Höhe von ca. 10.000 € bis 15.000 € erwartet.

Das Arbeitsprogramm wird abgearbeitet mit folgenden Ausnahmen:

Der 1. Band des Bestandskatalogs zur Kunstsammlung des Stadtmuseums, der ursprünglich bereits 2014 in den Druck gehen sollte, wird erst im Dezember 2015 erscheinen. Aufgrund der Verzögerung konnte mit den Arbeiten am Band 2 – anders als im Arbeitsprogramm vorgesehen – bislang noch nicht begonnen werden.

Außerdem muss der Beginn der Ausstellung „Sehen und Welterfahrung“ aus organisatorischen und personellen Gründen auf Februar 2016 verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2015“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 30.09.2015 – wird zur Kenntnis genommen.
Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind nicht möglich.
Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten zum Arbeitsprogramm in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.1

II/119/2015

Arbeitsmarktprogramm 2016 - Jobcenter Erlangen

Einbringung:

Die Vorlage wurde eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

**Haushaltsberatungen 2016
Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016**

TOP 22

Stellenplan 2016

TOP 22.1

ZV/012/2015

**Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat OBM**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.

Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 22.2

ZV/011/2015

**Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat OBM/ZV**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 22.3

ZV/013/2015

**Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016
- Liste A - Referat I**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 22.4

ZV/014/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Das Einvernehmen von Ref. III zur Aufnahme von Pos. 0 (Stelleneinzug Amt 33-1) wurde im Rahmen der Nachmeldung der Pos. 1 und 2 mit email vom 07.10.15 wieder zurückgezogen. Da die Stellenanteile der Abteilung 33-1 im Bereich 33-2 bewirtschaftet werden hält Ref. OBM/ZV vor dem Hintergrund der Stellenschaffungen (ergänzt durch die Nachmeldungen bei Abt. 33-2) und der durchgeführten Organisationsuntersuchung den Stelleneinzug weiterhin für realisierbar.
- Die Ziff. 6-8 sind aus Sicht von Ref. OBM/ZV an Pos. 1-3 zu priorisieren, da sie aufgrund der Flüchtlingssituation und der durchgeführten Personalbemessung noch vor der Stellenneuschaffung für die gleiche Aufgabe (derzeit Pos. 1-2) realisiert werden sollten.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23

Wortanträge zum Haushalt 2016

TOP 23.1

11/064/2015

Haushalt 2016; Bearbeitung des CSU Fraktionsantrages Nr. 197/2015

Sachbericht:

Zu Ziffer 1. des Antrags:

Aufgrund der aktuellen Situation wurden bereits sog. Vorgriffsbeschlüsse zum Stellenplan 2016 mit einem Volumen von 254.600 EUR /p.a. gefasst.

Dieser Betrag ist in das von der Verwaltung vorgeschlagene Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR einbezogen.

Zu Ziffer 2. des Antrags:

Es ist bereits bestehende Praxis, dass Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, im Verwaltungsvorschlag mit kw-Vermerk versehen sind. Diese Handhabung wird seitens der Verwaltung fortgeführt.

Zu Ziffer 3. Des Antrags:

Der Stellenplanantrag der CSU-Fraktion hinsichtlich Amt 47 ist - wie die Stellenplananträge der anderen Stadtratsfraktionen - in der Verwaltungsvorlage ergänzt worden. Im Laufe der Haushaltsberatungen wird auch über die konkreten Stellenplananträge der Fraktionen abgestimmt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus beantragt, die Vorlage in den HFPA am 02.12.2015 zu verweisen.

Herr Ternes weist darauf hin, dass über den Antrag in der heutigen Sitzung entschieden werden müsste, damit der Verwaltungsvorschlag in das weitere Verfahren eingebracht werden kann. Frau StRin Aßmus zieht den Antrag auf Verweisung zurück.

Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wird dahingehend modifiziert, dass die Formulierung „hinsichtlich der ersten beiden Spiegelstriche“ gestrichen wird, nachdem der Antrag „+12 Std. Amt 47, Musikunterricht an Grundschulen“ bereits erledigt ist (siehe KFA 11.11.2015).

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ihren Vorschlag für Stellenneuschaffungen zum Stellenplan 2016 unverändert auf ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio EUR (Ganzjahreswert) begrenzen.
2. Stellenneuschaffungen, die aufgrund von befristeten Zuschüssen nicht dauerhaft gesichert sind, werden im Stellenplanverfahren mit kw-Vermerk versehen.
3. Der Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 197/2015 vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 9 gegen 5

TOP 24

II/112/2015

**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFGA
als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2016)**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 25

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 25.1

II/117/2015

Antrag zum Haushalt 2016 - Antrag zum Arbeitsprogramm des Referates II; City-Rikschas - Fraktionsantrag der SPD vom 20.10.2015, Nr. 163/2015

Sachbericht:

In dem Fraktionsantrag wird die Verwaltung aufgefordert, drei Fahrrad-Rikschas anzuschaffen und einen geeigneten Fahrbetrieb zu etablieren. Das Projekt soll in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit aufgenommen und das Budget zu diesem Zweck um 25.000 € aufgestockt werden. Ziel ist es, die physische Erreichbarkeit der Altstadt zu verbessern und durch diese Werbemaßnahme Aufmerksamkeit zu erzeugen. Die Finanzierung soll u.a. durch anteilige Beiträge des Handels und der Gastronomie sichergestellt bzw. durch Fahrpreise erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und mit dem ETM/City-Management erörtert. Dabei ist Folgendes festzustellen:

1. Der Einsatz von Rikschas als Werbemaßnahme und zur besseren Erreichbarkeit der Altstadt stellt einen möglichen weiteren Baustein im Gesamtkonzept dar, das die Beeinträchtigungen durch die Bahnbaustelle abfedern soll. Dieser Vorschlag, der aus Kreisen der Gewerbetreibenden entwickelt wurde, wird grundsätzlich positiv bewertet. Vor diesem Hintergrund hat eine Recherche/ein Gespräch der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ergeben, dass durch ein privates Unternehmen aktuell eine Rikscha auf eigene Kosten angeschafft wird und in der Vorweihnachtszeit zum Einsatz kommen soll. Es ist ein kostenloser Fahrdienst vom Neuen Markt bis zum Martin-Luther-Platz angedacht. Die Finanzierung des Fahrbetriebes (insbesondere die Personalkosten der Fahrer, Beschäftigung zum Mindestlohn) soll über eine freiwillige Umlage an Einzelhändler erfolgen. Als Fahrzeiten sind Donnerstag und Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung sollten die Erfahrungen mit dieser privaten Initiative abgewartet werden. Hier wird sich auch zeigen, ob der Einzelhandel bzw. die Gastronomie bereit ist, sich an der Finanzierung zu beteiligen.
2. Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ist als Teil der Stadtverwaltung sowohl personell als auch fachlich/räumlich in keinster Weise in der Lage einen Fahrbetrieb für Rikschas zu etablieren und Fahrer zu beschäftigen. Auch das City-Management hat personell keine Kapazitäten, um einen entsprechenden Betrieb aufzubauen und durchzuführen. Darüber hinaus stellen sich eine Vielzahl von Fragen (Unterbringung der Rikschas, Wartung und Unterhalt, Haftungsfragen während des Fahrbetriebes, notwendige Versicherungen etc.). Aus Sicht der Verwaltung kommt daher nur eine Trägerschaft in privater Hand in Frage.

3. Die City-Rikschas sollen - wie oben dargelegt - Aufmerksamkeit erzeugen und für die Altstadt werben. In diesem Zusammenhang wäre eine Einbindung in die HIERLANG-Kampagne sinnvoll. Die Frage der Bereitschaft der finanziellen Beteiligung der Gastronomie und des Handels an dem Vorhaben wäre dabei zu klären. Im letzten Lenkungsausschuss des City-Managements wurde Ende Oktober u.a. darüber diskutiert. „Der Beitrag des Handels sollte nicht überschätzt werden. Viele können doch schon nichts zur Weihnachtsbeleuchtung bezahlen“, so die O-Töne.
4. Bei der Umsetzung des Vorschlages wird der im Fraktionsantrag genannte überschlägige Finanzbedarf von 50.000 € zum Betrieb des Rikscha-Services sicherlich nicht ausreichen. Es stellt sich daher aus Sicht der Verwaltung auch die Frage, ob die zu erwartenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für den einzelnen Einzelhändler bzw. Gastronomen stehen. Die möglichen Fahrgastzahlen beim Einsatz von drei Rikschas sind sicher zu gering, um eine nachhaltige Belebung der Kundenfrequenz in der Altstadt zu erreichen. Der „Werbeeffekt“ wird daher im Vordergrund stehen. Zudem ist davon auszugehen, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit oder bei schlechtem Wetter die Nachfrage nach Rikscha-Fahrten sehr gering sein wird.

Fazit:

Es sollten die Erfahrungen mit dem o.g. Rikscha-Einsatz in privater Initiative abgewartet werden. Die Etablierung eines Fahrbetriebes mit drei Rikschas kann nur in privater Trägerschaft erfolgen.

Eine Aufnahme des Projektes in das Arbeitsprogramm der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie eine Budgetaufstockung um 25.000 € ist aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass am 23.11.2015 ein Gespräch des Citymanagements mit einem privaten Unternehmen stattfinden wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt deshalb vor, die Behandlung der Vorlage zu vertagen und das Gesprächsergebnis abzuwarten. Die Mitglieder des Ausschusses sind damit einverstanden (einstimmig).

Abstimmung:

vertagt

TOP 26

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2016

TOP 26.1

Gst/006/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
der Gleichstellungsstelle
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 21**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.2

II/108/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
der Personalvertretung
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 27**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.3

eGov/007/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des eGovernment-Centers
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 33**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.4

11/065/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Personal- und Organisationsamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 3**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.5

13/074/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Bürgermeister- und Presseamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 9**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.6

II/107/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 43**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.7

30/007/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Amtes für Recht und Statistik
- siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 81**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.8

33/007/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Bürgeramtes
- siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 115**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.9

34/006/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Standesamtes
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 121**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.10

37/019/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 127**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 26.11

39/004/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016
des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz
- siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 135**

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 2.12.2015 vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 27

**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge
zum Haushalt 2016 für die der HFPA zuständig ist**

TOP 27.1

II/113/2015

**Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete
Antragsunterlagen zum Haushalt 2016)**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27.2

II/114/2015

**Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als
Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt
2016)**

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Aßmus fragt an, ob es richtig ist, dass die Kirchweihzuschüsse in diesem Jahr noch nicht ausbezahlt wurden und falls dies der Fall ist, wann dies erfolgt. Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, die Beantwortung der Anfrage nachzureichen.
2. Frau StRin Grille fragt an, ob es Informationen darüber gibt, dass Fördermittel des Bundes für die StUB nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien nicht gewährt werden können, nachdem der S-Bahn-Bau bereits gefördert wurde.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung der Frage zu.
3. Frau StRin Grille fragt an, ob ein bereits zurückgezogener Haushaltsantrag der ödp bezüglich der Baumaßnahme Überquerung Weinstraße aktualisiert werden könnte, nachdem mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass der Antrag erneut zur Haushalts-Sitzung des Stadtrates gestellt werden kann. Er geht jedoch davon aus, dass die Ausschreibung erfolgt ist und die Baumaßnahme realisiert wird.

Sitzungsende

am 18.11.2015, 20:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: